

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1820**

22 (15.3.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 22. Mittwoch den 15. März 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Das Obfigniren bei Sterbfällen betreffend.

Es ist dahier die Anzeige geschehen, daß bei den, bei Sterbfällen jeweils vorzunehmenden gerichtlichen Obfignationen sich einzelne Erbsinteressenten oder sonst betheiligte Personen diesem Geschäfte nicht nur öfters widersetzen, sondern sogar die von Großh. Stadtamtsrevisorat hiemit beauftragte Commission, durch unanständiges Benehmen beleidigen und ihr das Geschäft so viel thunlich zu erschweren suchen.

Indem wir daher die hiesigen Einwohner auf die deßfalls bestehenden Gesetze aufmerksam machen und von ihnen erwarten, sie werden in den ihnen zweifelhaften Fällen das Zutrauen zu den ihnen vorgesezten Stellen haben, daß diese sie nicht mit unnützen Geschäften belästigen, sondern bloß nach den Gesetzen verfahren werden, sinden wir uns zu Verhinderung aller weitem dergleichen unangenehmen Auftritte veranlaßt, zu verfügen:

Daß Niemand sich der von Großherzogl. Stadtamtsrevisorat, in dergleichen Fällen angeordneten Obfignationen widersetzen, am allerwenigsten aber die damit beauftragte Commission durch unanständiges Benehmen oder unziemliche Ausdrücke beleidigen dürfe, sondern jeder, die Vornahme der Obfignation ohne Widerrede zu gestatten habe; widrigenfalls derselbe zur gehörigen Genugthuung und unnachsichtlicher Strafe gezogen werden solle.

Dabei bleibt es jedoch jedem unbenommen, wenn er Gründe zu haben vermeint, aus welchen eine weitere Vermögensaufnahme umgangen, oder als überflüssig beseitigt werden könnte, diese sodann disseitiger Stelle vorzulegen, und von dieser weitere Verfügung zu gewärtigen.

Karlruhe den 3. März 1820.

Großherzogliche StadtDirection.  
Fhr. v. Seneburg.

**Bekanntmachungen.**

Durch die Beförderung des Lehrers Kiefer auf den Schuldienst in Illingen, ist die katholische Schulfstelle zu OberSasbach, Amts Achern, mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vor schriftmäßig bey dem Kinzig KreisDirectorium zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Achern.**

(3) zu Achern an den in Sant gerathenen hiesigen Bürger und Huthmacher Sebastian Wittum auf Montag den 27. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(3) zu Bauerbach an den in Sant erkanneten Bürger Georg Schäfer, auf Montag den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr in Bauerbach auf dem Rathhaus. Aus dem

**Bezirksamt Bühl.**

(2) zu Büblerthal, an den in Sant erkanneten Zimmermann Stanislaus Raith auf Donnerstag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor

der TheilungsCommission in dem Gasthaus zum Laub zu Bühlerthal. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Weingarten an den in Sant erkannten alt Löwenwirth Beutenmüller auf Donnerstag den 6. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Gemmingen an die in Sant gerathenen Georg Stöferschen Eheleute auf Donnerstag den 23. Merz d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Sulzbach an den in Vermögensuntersuchung und Sant gerathenen Bürger Georg Zimmer auf Donnerstag den 6. April d. J. vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zum Rappen in Sulzbach. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) zu Ebringen an das ganz verschuldete Vermögen des Johann Gutgesell, Gregors Sohn, und seiner Ehefrau Katharina Kaiser, auf Montag den 10. April d. J. frühe in Großh. Amtsrevisoratkanzley zu Freiburg. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Sant gerathenen hiesigen Bürger und Hofjäger Friedrich Schönbere auf Dienstag den 4. April d. J. Vor und Nachmittags, im Gasthaus zum König von Preußen vor der dort befindlichen Commission. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Stadt Kehl an den Bürger und Schwannwirth Martin Schwörer, welcher sich selbst für insolvent erklärt hat auf Dienstag den 4. April d. J. früh 9 Uhr vor der Commission in der Stadt Kehl, wobei man einen Vorges. oder Stundungsvertrag erzielen wird. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den gantmäßigen Bauer Johannes Schneider auf Montag den 27. Merz d. J. Nachmittags vor der SantCommission im Gasthaus zum Ritter dahier.

(2) zu Brödingen an den gantmäßigen Käufer Christoph Staid auf Donnerstag den 6. April d. J. vor dem Theilungskommissär im Bärenwirthshaus allda.

(1) zu Ellmendingen, an die in Sant gerathenen Bürger Daniel Drellinger, und Philipp Jakob Greßlin, und zwar für erstern auf Mittwoch den 29. Merz und für den letztern auf Donnerstag den 6. April vor dem Theilungskommissär im Wirthshause zum Adler in Ellmendingen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Bodersweier an den Santmann Conrad Lang, auf Dienstag den 21. Merz d. J. vor der SantCommission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(1) zu Schönwald an den Dominikus Grieshaber auf Donnerstag den 23. Merz d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Tryberg. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Wiesloch an den in Sant erkannten Maurermeister Johann Will auf Montag den 20. Merz d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat dahier.

(1) Bühl. [Liquidation.] Um das Vermögen des Handelsmann Jakob Rheinbold in Steinbach auseinander setzen zu können ist es nöthig, daß vorher ein Zusammentritt seiner Creditoren statt finde, Letztere werden daher eingeladen, bis Donnerstag den 6. April, entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, um so gewisser bey Großh. Amtsrevisorat in Steinbach zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, als im andern Fall, die gesetzliche Nachtheile sie treffen müssen. Bühl den 7. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des vormaligen Theilungskommissärs Autenritzh zu Stein, von Lehr gebürtig, werden aufgefordert ihre Forderungen an denselben auf Donnerstag den 23. Merz Nachmittags 2 Uhr dahier auf der Amtskanzley zu liquidiren, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von dessen in Stein zurück gelassenen Fahrniß Vermögen.

Durlach am 3. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da der Pfleger der zwey Kinder des verstorbenen Stallbedienten Jakob Dhnweiler die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten hat, so werden alle, welche an gedachten Dhnweiler etwas zu fordern haben, hierdurch aufgerufen, ihre Forderungen, Montags den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorlage der Beweisurkunden, auf diesseitiger Kanzley zu liquidiren, als sie sonst zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden. Karlsruhe am 4. März 1820.

Großherzogl. Oberhofmarschallnamt.

(2) Willingen. [Schuldenliquidation.] Mit Bezug auf die unterm 1. Dec. 1819. No. 13346. gegen Johann Keefer Jung zu Klengen angeordnete Schuldenliquidation und Gutsverkauf wird nach

der unterm 22. Februar d. J. erklärten Zahlungs-Unfähigkeit der Gantprozeß erkannt, und sämtliche Gläubiger, welche noch nicht liquidirt haben, aufgefördert, ihre Forderungen Samstag den 1. April d. J. vor der Theilungskommission in Rieingen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren. Willingen den 5. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Erben der verstorbenen Johannes Schuler'schen Ehefrau, Katharine geb. Bühter von hier, haben die Erbschaft blos mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und fordern, um einen genauen Passivschuldenstand zu erfahren, hiermit alle diejenigen, welche eine Forderung an gedacht verstorbene Johannes Schuler'sche Ehefrau zu machen haben, auf, ihre desfalligen Ansprüche Freytags den 24. März Vormittags 9. Uhr, auf hiesigem Rathhause vor der Theilungskommission geltend zu machen, widrigenfalls sie spätherin für die allenfalls nachkommende Schulden nicht mehr haften.

Pforzheim den 2. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] In Schuldsachen des verstorbenen Jakob Kirchherr, Bürgers und Tagelöhners zu Schönberg ist zu Vornahme der Liquidationshandlung, verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder Nachlassvergleichs Dienstag der 21. März d. J. anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die Verlassenschaft des gedachten Kirchherr zu machen haben, hierdurch aufgefördert, solche an diesem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Schönberg vor der Liquidationsbehörde gehörig darzuthun, die etwaigen Vorkaufsrechte zu erweisen, und sich in Ansehung eines Borg- oder Nachlassvergleichs zu erklären, widrigenfalls diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Genüge leisten, durch das bei der hierauf Statt habenden nächsten Sitzung des Obergerichts auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen würden. Neuenbürg den 19. März 1820.

Königl. Obergerichtsgericht.

### Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

### Bezirksamt Eppingen.

(3) von Hilsbach dem Johann Lörz dessen Kurator Johann Rosch daselbst ist.

(1) Hornberg. [Bekanntmachung.] Anstatt des bisherigen Aufsichtspflegers über den schon früher im zweiten Grad mundtobt erklärten Abraham Dehl auf dem Schondel, Stabs Reichenbach, ist jetzt Georg Storz aus dem Kojzbach, Stabs Reichenbach, aufgestellt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hornberg den 6. März 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal die Katharina Kniele, welche dermal 45 oder 46 Jahre alt seyn wird, und von deren Aufenthaltsorte, Leben oder Tod nichts bekannt ist, deren Vermögen in 91 fl. 136 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Gröchingen der seit dem Jahr 1811 von Hause abwesende Martin Doll, von dessen Aufenthalt Leben oder Tod bis jetzt nichts bekannt geworden, dessen Vermögen in ungefähr 1100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Dierburken.

(3) von Adelsheim, der Seilergeselle Georg Friedrich Christian Gilly, welcher vor 18 Jahren auf die Wardenerschaft gegangen, und seit dem keine Kunde von sich gab, dessen Vermögen sich auf 61 fl. 48 kr. beläuft. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Scherzen der vor 36 Jahren in den Kriegsdienst getretene Johann Mayer, dessen Vermögen in 652 fl. 30 kr. besteht. |

(1) Hornberg. [Erbovordnung.] Jakob Kammerer von Langenschiltach ist vor etwa 18 Jahren von dem damals Churfürstlich Württembergischen Militaire desertirt, und bis daher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingeloffen. Derselbe wird daher hiermit aufgefördert sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines Vermögens zu melden, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten wird ausgefolgt werden.

Hornberg den 21. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Christoph Engler von hier, welcher sich im Jahr 1797 auf die Wanderschaft begeben hat, späterhin in königlich Preussische Militärdienste gieng, und seit der Schlacht bei Prenzlau vermisst wird, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch Bevollmächtigte dahier zu stellen, und sich zugleich über seinen Austritt zu verantworten, als sonst nach fruchtlos abgelaufenem Termin das weitere rechtliche gegen ihn erkannt, er für verschollen erklärt, und wenn sein Vermögen seinen Verwandten überlassen wird, diesen gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe den 19. Febr. 1820.  
Großherz. Stadtamt.

(1) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Da der abwesende Michel Fezer von Bretten, sich auf die Edictalladung vom 6. Jenner 1819. binnen Jahresfrist nicht angemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Bretten den 29. Febr. 1820.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.] Der abwesende und bereits unterm 8. Febr. v. J. vorgeladene aber nicht erschienene hiesige Bürger Adam Hornung wird hiermit für verschollen erklärt.

Heidelberg den 8. Febr. 1820.  
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Johann Andreas Eichrodt, Sohn des zu Kastenholtz verstorbenen Physikus Karl Friedrich Eichrodt, welcher sich auf die Edictal Ladung vom 8. Febr. v. J. weder gestellt, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten von väterlicher Seite, mit Ausschluß der sich ebenfalls nicht gemeldet habenden Anverwandten von mütterlicher Seite, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 20. Febr. 1820.  
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Michael Kleinbeck von hier, welcher sich auf die Aufforderung vom 14. July 1818. nicht gemeldet, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 28. Febr. 1820.  
Großherzogliches Stadtamt.

(2) Stockach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem nachstehende, schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, der am 19. April 1818. geschenehen Edictalladung ungeachtet, nichts

von sich hören ließen, nemlich Johann Uer von Heudorf, Urban Uer von da, und Genovesa Uer von dort, so werden dieselben für verschollen erklärt, und es wird ihr Vermögen an deren Verwandten gegen Caution ausgesetzt.

Stockach den 8. Febr. 1820.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem die abwesenden Brüder Johann Wehrle; Müller und Bäcker von Oberwinden, und Franz Joseph Wehrle, ohne Profession, von da, und deren Leibeserben sich auf die Edictalladung vom 22. Febr. v. J. nicht gemeldet haben, so werden beide für verschollen erklärt, und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres in 1424 fl. bestehenden Vermögens gegen Caution gesetzt.

Waldkirch den 25. Febr. 1820.  
Großherzogliches Bezirksamt.

#### Nußgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Vorladung.] Michael Zorn von Saebachried, welcher vor 18. Jahren ohne Erlaubnis in das Ausland sich entfernte, und diese ganze Zeit hindurch keine Nachricht von sich ertheilte, wird andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser hier zu erscheinen, und über seinen Austritt sich zu verantworten, als sonst gegen ihn nach der Landesconstitution wider ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden.

Achern den 5. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Vorladung.] Der im Jahr 1818 von der Großherzogl. Artillerie desertirte Johann Baptist Wangler von Siedelbach wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bey Vermeidung des Verlustes des Ortsbürgerrechtes und des gegenwärtigen und künftigen Vermögens dahier zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten.

Neustadt den 28. Febr. 1820.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Fahndung und Signalement.] Der hier unten signalisirte ledige Michel Armbruster von Fautenbach, disseitigen Amtsbezirks, hat sich eines an dem Wirth zur hohen Warth bey Straßburg, Namens Johannes Brenner, verübten Kleiderdiebstahls schuldig gemacht und ist darauf segleich entflohen. Sämmtliche Polizeibehörden werden andurch ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden denselben im Betretungsfalle arretieren, und uns wohl verwahrt überliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 23 Jahr alt, 5' 3" groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraune,

schwarze Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, jedoch mit aufgeworfenen Lippen, schwachen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde und lebhaftige Farbe. Derselbe trägt einen runden Wachshut, ein gelblichtes Halstuch, einen blau tuchenen Eschoben, lange biberne Hosen, auch zuweilen gelbe lederne, nebst Stiefel. Achern den 7. März 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Anton M. von Dypenau hat sich eines bey Lindenwirth Peter Huber von Waldheim, düsseltigen Amtsbezirk verübten Bettelbetrugs schuldig, und dabey flüchtig gemacht. Das Bett bestand in einem neuen tuchenen Federbett, einem blau gewürfelten Anzug von Kölsch, nebst einem Kissen und einem Pflüben. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabey zugleich sämtliche Polizeibehörden ersucht, sowohl auf den Purschen als auch auf die Effecten gefällig fahnden zu lassen denselben in Betretungsfall zu arretiren und uns wohlverwahrt sammt den Effecten zu übersenden.

Signalement.

Derselbe ist etwa 34. Jahre alt, 5' 7" groß, hat einen Backenbart, und eine Warze an der Nase, ist überhaupt von gutem Aussehen, und hat auf dem rechten Arme einen Namen eingätzt. Seine Kleidung bestand in einem aschgrauen bibernen kurzen Eschoben, schwarz seidnem Halstuch, weiß fein gestreiften mousselin Gillet, einem runden hohen Hut, langen Hosen von Schweizer Manchester, trägt Stiefel, und besitzt ein Wanderbuch.

Achern den 7. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Diebstahls und Vagantenlebens dahier in Untersuchung stehende unten signalisirte Bartholomäus Palmer von Locherhof Königl. Würtembergischen Oberamts Netweil, hat in legt verfloßener Nacht sein Gefängniß gewaltsam erbrochen und sich flüchtig gemacht. Sämmtliche Großherzogl. Amts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen die öffentliche Sicherheit äußerst gefährlichen Purschen geeigneter fahnden, und denselben im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Hornberg den 4. März 1820.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Wartle Palmer ist 27 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, schwarze Augbraunen, graue Augen, spizige Nase, kleinen Mund, spiziges Kinn, schwarzbraunen Bart, schmales Gesicht, blasse Farbe. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen runden schwarzen Filzhut, ein rothbraun seidnes Halstuch, mit weißen Endstreifen,

ein grünes Brusttuch von Niebelezeug, einen dunkelblauen Wamms mit weißen Knöpfen, ein Paar alte abgetragene schwarz gefärbte Zwischhosen, und über diesen ein Paar lange leinene weiße Hosen, auch weiße wollene Strümpfe und Wändelschuhe.

(1) Hüfingen. [Fahndung und Signalement.] Der durch hohes hofgerichtliches Urtheil d. d. Freyburg den 23. Nov. 1819. No. 2745. wegen Diebstahl und Vagabundität auf ein Jahr ins hiesige Correctionshaus condemnirte Hebräer David Maier, angeblich von Hagenheim im Elsaß, ist heute aus seinem Straforte entwichen, welches unter Beisehung dessen Signalements zur Fahndung auf denselben hienit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Ersuchen, diesen im Betretungsfall arretiren und anher einführen zu lassen.

Signalement.

David Maier ist 21 Jahr alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat einen starken Körperbau, schwarze Haare, eine gewölbte Stirne, graue Augen, mittlere Nase und Mund, ein spiziges Kinn und eine bleiche Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung einen abgetragenen grau tuchenen Frak mit Taschenleisten und von gleichem Tuch überzogenen Knöpfen, eine weiß und schwarz gestreifte manchesterne Weste mit gelben Knöpfen, grau wollencordonene lange Stiefelhosen, ein schwarz seidnes Halstuch, falsbledernen Stiefel über die Hosen, und eine baumwollene schmutzige Kappe. An seiner körperlichen Haltung auf die linke Seite ist er merklich kennbar.

Hüfingen den 8. März 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Diebstahl.] Am Sonntag den 6. v. M. wurde durch einen fremden Purschen unter dem Frühgottesdienst in das isolirte Haus des Tagelöhners Faver Welte zu Waldhausen eingebrungen, die Weltische Ehefrau, welche allein zu Hause war, überfallen, gebunden, hierauf gewaltsam die Thüren und Tröge geöffnet, und folgende Effecten entwendet:

- a) einen blau tuchener Rock,
- b) ein Paar grau tuchene Ueberhosen,
- c) eine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäuse, einem grünen Sammetband mit einem messingnen Schlüssel,
- d) zwey flächene und zwey reustene Mannshemder,
- e) ein Paar Stiefel von weiß trocken Leder,
- f) eine Kugelbüchse und
- g) flächsen Tuch, dessen Ellenmaas nicht angegeben werden kann. Zusammen im Werthe zu 44 fl. 30 kr.

Wegen erlittenem Schrecken konnte von der Weltischen Ehefrau nur folgende Beschreibung von dem

Diebe gemacht werden: Er habe einen blau lücheneu Sanker, schwarz lederne Beinkleider, weiß baumwollene Strümpfe, und einen Filzhut getragen. Dieß wird um Fohndung auf den Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hüfingen den 4. Merz 1820.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Nekarbischofsheim.** [Bekanntmachung.] Der unterm 14. v. M. gegen Matthäus Scheffauer von Dühren erlassene Steckbrief wird wieder zurückgenommen, da Scheffauer am 4. d. gefänglich wieder eingebracht wurde.

Nekarbischofsheim den 7. Merz 1820.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Kastadt.** [Unterpfandsbücherverneuerung.] Die Unterpfandsbücher der beiden Orte Oberndorf und Hügelshelm werden, und zwar ersteres den 20., 21. und 22., letzteres den 19., 20., 21 und 22ten April d. J. renovirt, an welchen Tagen daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf Liegenschaften, die in diesen Bemerkungen liegen, zu machen haben, bei der TheilungsCommission, und zwar des Orts Oberndorf auf dem Rathhaus zu Kuppenheim, des Orts Hügelshelm aber auf dem Rathhaus daselbst sich einfinden und ihre Pfandrechte in Original oder beauftragter Abschrift zur Renovation vorlegen sollen; andernfalls die Vorgesetzten nach Ablauf obiger Zeit ihrer Gewährleistung entbunden sind, und die Gläubiger sich den Schaden, der durch ihre Unterlassung entstehen dürfte, selbst zu bejumenen haben.

Kastadt den 2. Merz 1820.  
Großherzogl. Oberamt.

(1) **Achern.** [Verlorene Schuldurkunde.] Eine von der Gemeinde Gamshurst am 30. August 1809. dem vormaligen Stabhalter Franz Joseph Link von Einsheim über eine Pfandschuld von 1000 fl. ausgestellte, durch Rechtsübertrag auf den Herrn Obristen König zu Baden übergegangene gerichtliche Urkunde ist verloren worden. Auf geeignetes Ansuchen wird der nunmehrige Besitzer dieser Urkunde, und wer sonst dabei theilhaftig zu seyn glaubt, aufgefordert, binnen 6 Wochen seine Ansprüche darauf zum weitem Verfahren bei hiesigem Amte um so gewisser anzumelden als sonst jene Urkunde für völlig kraftlos wird erklärt werden. Achern den 9. Merz 1820.

Groß. Bezirksamt.  
(2) **Karlruhe.** [Abhandengekommene Schuldurkunde.] Der Küchenreiber Müllerschen Ehefrau ist eine vom vormaligen dahiesigen Schreinermeister Klein auf 500 fl. ausgestellte, auf das vormalige Kleinische jetzt Schneider Heimmüllerische

Haus radizirte und von Großh. Amtsdirektorat dahier unterm 11. Nobr. 1811. ausgefertigte Schuld- und Pfandurkunde abhanden gekommen. Auf Ansehen der Müllerschen Ehefrau wird nun der Besitzer dieser Urkunde öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato seine Ansprüche auf dieselbe rechtlich auszuführen, widrigenfalls die Schuldurkunde für amortisirt erklärt werden soll.

Karlruhe den 7. Merz 1820.  
Großh. Stadtamt.

### K a u f - A n t r ä g e.

(1) **Bühl.** [Fahrrisversteigerung.] Die in die Gantmasse des Richters Anton Fischer auf dem Einsiedelhof, Gemeinde Kappel bey Bühl, gehörigen Fahrrissen, worunter 400. Ohmen Wein Niederänder Gewächses vom verfloßnen Jahrgange sich befinden, werden Dienstags den 21. d. M. auf dem Einsiedelhofe öffentlich versteigert werden, wozu man die Kauflustige einzuladen nicht ermangelt.

Bühl den 9. März 1820.  
Großh. Bezirksamt.

(1) **Gernsbach.** [Eichenholländerholz Versteigerung.] Freitag den 24. dieses Monats wird die Versteigerung von 101. Stamm Holländer Eichen im Gaggenauer GemeindsWalde Elich, welche bereits schon im verfloßnen Jahre mit höchster Genehmigung vorgenommen wurde, abermals versucht werden. Wir laden daher die Liebhaber hierdurch ein an dem angezeigten Tage, Vormittags 10 Uhr zu Gaggenau im Wirthshause zum Kreuz sich einzufinden und die nähere Bedingnisse zu vernehmen.

Gernsbach den 8. Merz 1820.  
Großh. Forstamt Eberstein.

(2) **Hohenwetttersbach.** [Brennholzversteigerung.] Montag den 20. Merz früh 8 Uhr wird hier eine bedeutende Quantität Buchen, Eichen, Forlen und Aspenbrennholz in kleinen Parthien mit Vorbehalt der Ratifikation, an den Meistbietenden versteigert; wozu die Liebhaber einladet.

Hohenwetttersbach den 11. Merz 1820.

Die Grundherrlich v. Schilling'sche Rentverwaltung.

(1) **Lahr.** [Haus und Güterversteigerung.] Die Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Weinhändlers Daniel Finga do haben nebst dem Waisengericht auf die Versteigerung der, derselben zustehenden Liegenschaften angetragen, und die Genehmigung von dem Großh. Bezirksamt dahier erlangt. Es wird also auf Montag den 20. Merz Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Lahr der Stadtrath aus diesseitigem Auftrage der Versteigerung aufsetzen:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Stallung, Scheuer, Gemüs. und Grasgarten, zusam-

men 10 Eßter haltend, in der Dinglinger Vorstadt neben Herrn Karl Freyherr von Lohbeck und der Handelsmann Karolis Frau Wittwe. Das Wohnhaus welches auf das schönste arrondirt ist, enthält: zu ebener Erde, drey heizbare Zimmer und eine Küche, im ersten Stock drey heizbare Zimmer, sammt einem Kabinet und einer Kammer die zur Küche eingerichtet werden kann. Im zweyten Stock, zwey heizbare Zimmer, ein Kabinet, zwey Kammern unter dem Dach, eine geräumige Bühne. Unter dem Wohnhaus befindet sich ein schöner gewölbter Keller, mit eichenen Faßlagern, und festgemachten Steinen, in welchem 2000 hiesige Dohmen Wein eingelagert werden können. Von dem Wohnhaus bis zum Hintergebäude führt der Länge nach des Platzes ein Holzschopf, mit Schweinställen. Das Hintergebäude enthält einen Stall für 6 Stück Vieh, einen geräumigen Futtergang und Heuboden eine Stube für die Knechte, und unter demselben befindet sich ein neugebauer gewölbter Gemüs- und Obstkeller. Hinter diesem Gebäude ist die Dungstätte, und noch weiter hinab dem Schutterfluß zu, die Scheuer mit einem geplatteten Magazin, einer großen Strohbühne, einem gewölbten Keller, ebenfalls einem eichenen Faßlager, worin 400 Dhm Wein aufgehoben werden können. Neben dem Wohnhaus befindet sich ein noch unbewohnter Platz, der sich bis zum Ende des Stallgebäudes erstreckt. Hinter diesem Platz befindet sich, der mit 200 der edelsten Zwerg- und Spalierbäumen angelegte Gemüßgarten, welcher mehr als ein Eßter groß, und an der Grenze mit einer soliden Mauer umgeben ist. Der übrige Theil des Guts, welches zu einer Weinhandlung, Bier- und Essigstüberey, Gerberey so wie zu einer Fabrik jeder Art sich wegen der Nähe des Wassers eignet, besteht in einem Obst- und Grasgarten, in welchem sich noch ganz nahe am Schutterfluß ein Wasch- und Backhaus befindet.

2) Folgende in Lahrer Gemarkung liegende Güter.  
Tract. 3. No. 68 und 69.

8 Er. 71½ Ruthen Matten im Stift, oder auf der Klostermatte.

Er. 7. Nr. 41. 44 Rth. Acker im untern Gutleutfeld.

Er. 9. Nr. 99. 42 Rth. Acker an der Heidenburg.

Er. 18. Nr. 143. 1 Er. 20 Rth. Neben und Geländ im Rehnergäßle.

Er. 18. Nr. 187. 74 Rth. Neben und Geländ im Mauerergäßle.

Er. 20. Nr. 12. 1 Er. 54 Rth. Acker auf der obern Breitt.

Er. 20. Nr. 31. 1 Er. 76 Rth. Acker allda.

Jobann:

3) Folgende in Dinglinger Gemarkung liegende Güter:

Er. 6. Nr. 17. 18 u. 19. 16 Er. 68 Rth. Matten am Klüpfelinsgraben.

Er. 32. Nr. 51. 3 Er. 62 Rth. Ackerland bei der Serr.  
1 Er. 26 Rth. Neben und Geländ im Dinglinger Blumert.

Diese in Dinglinger Gemarkung befindliche Güter werden Dienstags den 21. d. M. Nachmittags 3 Uhr zu Dinglingen im rothen Männle von dem Ortsvorstand der Steigerung ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß das Wohnhaus um 15000 fl. angeschlagen ist, und auswärtige Liebhaber mit VermögensAttestaten versehen seyn müssen. Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht, können inzwischen aber bei dem Stadtrath dahier eingesehen werden. Lahr den 2. Merz 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Hofgutsverkauf.] Mittwochs den 5. April d. J. Vormittags 10. Uhr wird auf dem Rathhause zu Niesern, unter 4 tägigem Ratifikationsvorbehalt, das sogenannte den Jakob Zahnlacker'schen Relicten eigenthümlich gehörige Hangensteiner Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause samt Scheuer, Stallung und Hof, ferner in 49½ Morgen Aekern und ungefähr 3 Vrtl. Wiesen alles um die Gebäude liegend, der Erbtheilung wegen auf 2 bis 3 unverzinsliche Martinterminen öffentlich versteigert werden, welches man anmit den allenfallsigen Liebhabern unter dem Anfügen eröffnet, daß das Gut samt Gebäuden zwischen Niesern und Dürrenz, je eine halbe Stunde entfernt liegt, vorzüglich aus guten Gütern besteht und daß auswärtige Liebhaber legale VermögensAttestate aufzuweisen oder einen soliden inländischen Bürgen zu stellen haben.

Pforzheim den 9. Merz 1820.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Rastadt. [Wirthshausversteigerung zu Hügelshheim.] Das den Friedrich Frank'schen Erben zu Hügelshheim gehörige Wirthshaus zum Hirsch wird Montags den 20. l. M. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst zum letztenmal versteigert, und wird bemerkt, daß bei der letzten Versteigerung 4325 fl. geboten worden.

Rastadt den 3. Merz 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Rheinbischofsheim. [Fruchtversteigerung.] Auf dem Kirchenschaffnei Spricker zu Rheinbischofsheim werden Donnerstag den 23. dieses Monats Morgens um 9 Uhr im Wirthshause zur Krone daselbst 80 Vrtl. Korn gegen baare Zahlung versteigert und ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden. Rheinbischofsheim den 9. Merz 1820.

Großherzogl. Kirchenschaffnei.

(1) Mühlburg. [Bekanntmachung.] Ich bin gesonnen, mein dahier besitzendes zweystöckiges Haus mit Neben- und Hintergebäude, einem geräumigen Hofe und zwey Morgen großen Garten sämmtlich mit einer Mauer eingefast, bis Donnerstag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr in meiner Wohnung öffentlich zu versteigern. Dasselbe ist für Dekonomen und besonders für Gewerbetreibende sehr gut geeignet und liegt an der Hauptstraße von Karlsruhe und Mannheim nach Basel, und an dem Abflusse. Kaufliebhaber können solches jeden Tag einsehen und die Bedingungen bey mir vernehmen. An demselben Tage Vormittags 9 Uhr lasse ich auch verschiedene Fahrnißstücke, Schrein- und Bettwerk ferner Faß in Eisen und Holz gebunden und sonstige Effecten gegen gl. baare Bezahlung versteigern wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mühlburg den 10. März 1820.  
Hoffattler Reiß sen.

### Bekanntmachungen.

(1) Eppingen. [Jahrmärkteverlegung.] Da in diesem Jahr dahier ein Krämermarkt auf Samstag den 25. d. fällt, wobei wegen dem Nachmarkt und wegen den jüdischen Handelssteuern Abänderung nöthig ist, so hat man den erwähnten Markt für diesmal auf Donnerstag den 23. März verlegt, welches hiermit bekann gemacht wird.

Eppingen den 11. März 1820.  
Grech. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Montag den 20. d. M. wird zu Obermutschelbach die dortige Schaafweide, welche im Sommer ungefähr 30 und im Winter 170 Stück Schaafe einzufüttern erlaubt, für die Zeit von nächsten Georgi 1820 bis Georgi 1823. öffentlich verpachtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim am 2. März 1820.  
Großherzogl. OberAmt.

(1) Pforzheim. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Infolge der dahier eingekommenen hohen KreisdiectorialAnordnung, wird das bisher bestandene Salpetergraben im ganzen OberamtsBezirk Pforzheim, und der freie Verkauf der Salpeterproduction auf 3 Jahre vom 1. Jenner 1820. an öffentlich an den Meistbietenden, unter Hinweisung auf die bestehende Landesherrliche Salpeterordnung verpachtet, wozu Dienstag der 28. März d. J. früh um

8 Uhr anberaumt ist. Die Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an oben gedachtem Tag bey unterzeichneter Verwaltung einzufinden, die weitere Bedingungen daselbst zu vernehmen, sofort der Steigerung anwohnen zu wollen.

Pforzheim den 10. März.  
Großherzogl. DomanalVerwaltung.

(3) Karlsruhe. [Anfrage.] Ein junger Mensch von guten Sitten und körperlichen Gewandtheit wünscht in eine Detailhandlung als Lehrling aufgenommen zu werden. Er besitzt dazu die nöthigen Vorkenntnisse und kann jeden Tag eintreten. Die Bedingungen der Aufnahme desselben werden Postfrey erwartet in dem Comptoir des Anzeigblattes.

### Haus- und Landwirthschaft.

Aus dem Freyburger Wochenblatt No. 20.

#### Ueber den Frostschaden in den Reben.

Die beträchtliche Kälte, die so schnell und fast unerwartet im verflossenen Monat Jänner einfiel und ungefähr vom 7ten bis zum 15ten dauerte, hat den Reben geschadet, und vielleicht ist dieser Frostschaden größer als man glaubt. Das einjährige dießmal sehr reife Holz kann immer am meisten Kälte ertragen, und hat nur wenig gelitten, da sich kein Duft daran hieng, allein der Stamm des Rebstocks hat sichtbaren Schaden genommen; denn wenn man solchen abschneidet, etwa 3 bis 4 Zoll über der Erde, so ist das immer sonst weiße Holz und das Mark dunkel, und sieht stellenweise wie verbrannt aus. Wenn vielleicht ein etwas spätes anhaltend warmes Frühjahr einfällt, das ununterbrochen ihren Trieb, wenn er einmal anfängt, unterhält und steigert, so könnte solches im Ganzen genommen, den Schaden durch die Restaurationskraft der Natur zum Theil wenigstens wieder verwischen, aber dem ohngeachtet werden viele ältere Stöcke aufspringen und schon im Frühjahr abgehen. Daher ist den Rebleuten sehr zu rathen:

1. Heuer die Reben stark zu beschneiden und nur wenige Bögen zu machen.
2. Keinen Stock einzulegen oder einlegen zu lassen
3. Wurzlinge, die nicht von der Kälte gelitten haben, als junges Holz, in die Lücken zu setzen, und
- 4 die untern Triebe, die den Wurzeln oder dem Stamme nahe an der Erde, als einjährige Schößlein erwachsen sind, diesmal stehen zu lassen.

Rotteln. Pfarrer Albrecht.